

nahme auf die sub O. ersichtliche, die diesfälligen speciellen Bestimmungen enthaltende
Beilage, andurch zu Jedermanns, und namentlich der oberlausitzischen Gerichtsbehörden,
Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Dubisün, am 5ten September 1831.

Königlich Sächsische Ober-Amts-Regierung des
Markgrafthums Oberlausitz,

von Gerßdorf.